



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
P – 6162 vom 05.03.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg
11.06.2025

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Beteiligungsverfahren zur Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken- West: Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ (Beschluss-Nr.: PLA 04/437/2025)

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West beteiligt die RPG Südwestthüringen im Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) zur Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 12.06.2025.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit, zu 68 Vorranggebieten Windenergie mit einer Gesamtfläche von 6.455 ha Stellung zu nehmen. Davon werden 4.073 ha Fläche durch neue bzw. Erweiterungen bestehender Gebiete zusätzlich ausgewiesen und 33 bereits bestehende Vorranggebiete, welche teilweise angepasst wurden, übernommen. Neun Vorranggebiete, die im Zuge von isolierten Positivplanungen ausgewiesen wurden, sind in Kraft getreten und nicht Bestandteil des vorliegenden Beteiligungsverfahrens (darunter Vorranggebiete, die an die Planungsregion Südwestthüringen angrenzen: 502 Breitenauer Forst, 505 Rennsteig, 505 a Rennsteig Südwest und 505 b Rennsteig Süd).

Folgende Vorranggebiete für Windenergie liegen unmittelbar bzw. nah an der Grenze zur Planungsregion Südwestthüringen:

- 4015 Schauberg-Nord, Markt Tettau, Lkr. Kronach
- 4018 Friedersdorf-Nord, Markt Pressig, Lkr. Kronach
- 4350 Friedersdorf-Nordost, Markt Pressig, Lkr. Kronach
- 4033 Ahlstadt-Nordost, Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg
- 4037 Ottowind-Nord, Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg
- 4040 Mirsdorf-Nord, Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg

Stadtverwaltung Sonneberg • Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.
Bahnhofsplatz 1 • 96515 Sonneberg
Telefon: 03675 / 880101 • E-Mail: buergermoester@stadt-son.de

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die nah zueinander liegenden Vorranggebiete 4015, 4018 und 4350 in den benachbarten Gemeinden Tettau und Pressig können räumlich als ein zusammenhängendes Windenergiegebiet wahrgenommen werden. Dies gilt ebenfalls für die dicht nebeneinander liegenden Vorranggebiete 4033, 4037 und 4040 in der Gemeinde Meeder.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o. g. Vorhaben beraten und geben folgende Stellungnahme ab:

Den geplanten Vorranggebieten Windenergie stehen seitens der Planungsregion Südwestthüringen keine grundsätzlichen raumordnerischen Belange/Erfordernisse entgegen. Mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf touristische und freiraumstrukturelle Funktionen des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ sollten aber kritisch geprüft werden.

Begründung:

Das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ befindet sich derzeit im Bewerbungsprozess als UNESCO Weltnatur- und –kulturerbe. Um diesen Bereich entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens wurde ein Vorsorgeabstand von 300 m als Restriktionsraum planerisch in Ansatz gebracht, der im Rahmen der Flächenidentifizierung einer Abwägung zugänglich ist. Unterschreitungen des Vorsorgeabstands und diesbezügliche Auswirkungen werden im Umweltbericht und im Detail in den Datenblättern wiedergegeben.

Die Vorranggebiete 4015 und 4018 unterschreiten den Vorsorgeabstand und liegen „nahe am Grünen Band“ (ohne weitere Entfernungsangabe). Die Vorranggebiete 4033, 4037 und 4040 befinden sich außerhalb des Vorsorgeabstands zum Grünen Band.

Das Grüne Band Thüringen ist im Regionalplan Südwestthüringen 2011/12 hinsichtlich seiner freiraumfunktionalen und touristischen Funktionen als Grundsatz der Raumordnung gesichert (G 4-3). Der Großteil des an die Planungsregion Oberfranken-West angrenzenden Landkreises Sonneberg ist darüber hinaus als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald ausgewiesen (G4-27). Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (Grundsatz 6.1.3) soll das Grüne Band als durchgängiges Freiraumstrukturelement erhalten und für den umwelt- und naturverträglichen Tourismus nutzbar gemacht werden. Die Basis dafür ist, dass der Verbund als Wesensmerkmal dieses besonderen Freiraumstrukturelements erhalten bleibt und die weitere Entwicklung auf eine funktionale Stärkung im Sinne einer überregionalen Vernetzung orientiert wird. Insbesondere durch die teilweise weitläufige Angrenzung entlang des Grünen Bandes zu den Vorranggebieten 4015 und 4018 ist mit einer grenzüberschreitenden Betroffenheit der genannten Belange zu rechnen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Entwicklung des Grünen Bandes wurde durch die Übertragung bundeseigener Flächen an die Stiftung Naturschutz Thüringen geschaffen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen und Maßnahmen im Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIPL) als zentraler Managementplan des Grünen Bandes verwiesen, der eine ganzheitliche Entwicklung des Nationalen Naturmonuments und umliegender Betrachtungsräume beabsichtigt. Es sollte daher eine enge Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und der Stiftung Naturschutz als Träger des Nationalen Naturmonuments und der Umsetzung des PEIPL über den formalen Planungsprozess hinaus angestrebt werden.

Das Grüne Band ist gemäß der Vollzugshinweise der obersten Thüringer Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2024 ein in höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal, dessen geografischer Prüfradius durch die Denkmalfachbehörde in Höhe von 1 km bis zur Landesgrenze Thüringen abschließend ermittelt wurde, innerhalb dessen das Denkmal durch neue Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt werden kann. In Bezug auf die Bewahrung der Erinnerung an die Folgen der Teilung Deutschlands (Erinnerungskultur) und der damit verbundenen Authentizität des einstigen Grenzstreifens (Erinnerungslandschaft) sollten mögliche Be-

einträchtigungen naturschutzfachlicher und denkmalpflegerischer Belange (mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung) auch auf bayerischer Seite vertieft geprüft werden.

Auch in dem Bewusstsein, dass die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die politischen Zielstellungen zum Ausbau der Windenergie die Ausweisung derartiger Standorte erfordern, sollten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Grenzraumes weitergehende Betroffenheiten in die Abwägung eingestellt und zusätzlich eine intensive Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften angestrebt werden.

Dr. Voigt

Vorsitzender des Planungsausschusses

Bürgermeister